



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Coronavirus: Ausnahmeregelung bei der Zulassung von Arzneimitteln angepasst

Bern, 27.10.2021 - Damit in der aktuellen Lage weiterhin eine breite Vielfalt an Covid-19-Impfstoffen verfügbar ist, muss die Covid-19-Verordnung 3 angepasst werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27.10.2021 die entsprechende Ausnahmeregelung und weitere technische Anpassungen verabschiedet.

Gemäss Heilmittelgesetz dürfen Arzneimittel in der Schweiz nur dann befristet zugelassen werden, wenn im Land kein gleichwertiges Arzneimittel zugelassen und verfügbar ist. Insbesondere bei den Covid-19-Impfstoffen ist es jedoch zurzeit wichtig, dass von ihnen eine breite Vielfalt von verschiedenen Anbietern und mit unterschiedlichen Technologien zur Verfügung stehen. Aktuell steht dem jedoch die Voraussetzung im Heilmittelrecht entgegen. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, in der Covid-19-Verordnung 3 eine entsprechende Ausnahmeregelung einzufügen.

Zudem hat der Bundesrat die ausserordentlichen Regelungen von Versammlungen von Gesellschaften bis Ende 2022 verlängert. Somit können auch nach dem 1.1.2022 weiterhin virtuelle Generalversammlungen durchgeführt werden.

Der Bundesrat hat ausserdem die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um drei Monate bis Ende Jahr verlängert. Diese beinhalten Vorgaben für die Beschäftigung solcher Personen und regeln insbesondere auch den Fall, in dem eine besonders gefährdete Arbeitnehmerin oder ein besonders gefährdeter Arbeitnehmer unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht zu befreien sind.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit,
Infoline Coronavirus +41 58 463 00 00
Infoline Covid-19-Impfung +41 58 377 88 92

Dokumente

 [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19\)](#) (PDF, 378 kB)

Links

[Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Bundesamt für Gesundheit

<http://www.bag.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85605.html>